

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 11.01.2021
AZ.: 66.1 Leitsystem Schwanenstr
etc.

WP 20-25 SV 66/009

Beschlussvorlage

Herstellung eines barrierefreien Weges in der Hildener Altstadt (Schwanenstr. etc.)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

17.03.2021

Entscheidung

Anlage 1 Erläuterungsbericht zur Planung

Anlage 2 Anhang A_3_1001 Lageplan_Variante 1 (Vorzugsvariante)

Anlage 3 Anhang B_3_1002 Lageplan_Variante 2

Anlage 4 Anhang C_3_1003 Lageplan_Variante 3

Anlage 5 Anhang D_3_3001_Detailplan

Anlage 6 Anhang E_Kostenberechnung

Anlage 7 Anregung § 24 GO NRW

Anlage 8 Stellungnahme Behindertenbeirat

Anlage 9 Auszug Niederschrift STEA 19.8.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. Der Umbau zur Herstellung der barrierefreien Wegeführung wird auf Basis der

1.1 Variante 1

1.2 Variante 2

1.3 Variante 3

ausgeführt

2.1 Der Umbau wird in 2021 unabhängig von dem Brückenneubau hergestellt.

Teile dieser Wegeführung müssen dann beim späteren Brückenneubau nochmals neu hergestellt werden.

oder alternativ

2.2 Der Umbau wird erst im Zusammenhang mit dem Brückenneubau hergestellt.

Erläuterungen und Begründungen:

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/178 aus dem StEA vom 19.08.2020 (dort hat die Verwaltung die Vorlage einer Planung in 2021 zugesagt) hat die Verwaltung die Planung eines barrierefreien Weges durch die Altstadt von Hilden abgeschlossen. Die Planung berücksichtigt die Schwanenstraße, Marktstraße und die Eisengasse. Dadurch wird sichergestellt, dass die Verkehrsflächen im „Altstadt“-Bereich möglichst uneingeschränkt barrierefrei begangen werden können.

Aufgrund des ursprünglichen Antrags des Behindertenbeirates der Stadt Hilden vom 13.05.2014 (siehe Anlage) wurde diese Planung erstellt. Die Bearbeitung der Planung wurde in enger Zusammenarbeit sowohl mit dem Behindertenbeirat als auch der Unteren Denkmalbehörde erarbeitet. Eine Zustimmung des Behindertenbeirats zur vorgestellten Planung liegt den Anlagen bei.

Neben der Herstellung einer ebenen Fläche, die für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator sehr wichtig ist, wurde für seh-eingeschränkte Personen eine kontrastreiche und taktile Zusatzausstattung vorgesehen. Da sich der Weg ausschließlich in einem Denkmal geschützten Bereich befindet, wurden auch diese Randbedingungen berücksichtigt.

Der Sitzungsvorlage liegen ein Erläuterungsbericht, Lagepläne der Varianten 1 - 3, ein Detailplan und eine Kostenschätzung als Anlage bei. Hieraus gehen die untersuchten Varianten hervor. In enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Stadt Hilden sowie der Unteren Denkmalbehörde, konnte die Variante 1 als Vorzugsvariante herausgearbeitet werden.

Die geschätzten Kosten für die Herstellung der Variante 1 belaufen sich auf 160.000 €. Diese Kosten sollen aus dem regulären konsumtiven Unterhaltungsbudget verausgabt werden. Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat jährlich ein Unterhaltungsbudget in Höhe von rund 1.200.000 € im Produkt 120101 -Straße und Brücken-. Die hier vorgestellte Maßnahme, würde für das Rechnungsjahr 2021 hiervon einen Anteil von rund 13 % ausmachen. Das Fachamt hat für die regelmäßige jährliche barrierefreie Aufrüstung der Verkehrsflächen einen Anteil von knapp 6 % in den jährlichen Haushaltsmitteln veranschlagt. Somit wird für die Umsetzung dieser Einzelmaßnahme das 2,3-fache des jährlichen Unterhaltungsbudget für barrierefreie Umbauten eingesetzt.

Im Stadtentwicklungsausschuss vom 19.08.2020 wurden die Zusammenhänge zwischen der Einrichtung des barrierefreien Leitsystems und dem geplanten Brückenneubau im Bereich der Schwanenstraße / Marktstraße bereits angesprochen. Sollte der Leitstreifen bereits im Jahr 2021 errichtet werden, müssen im Zuge des späteren Brückenneubaus Teile des Leitsystems aufgenommen und wieder neu verlegt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand, müssen die Deckenhöhen der Fahrbahn im Bereich des Brückenbauwerks angepasst werden, um die zukünftige stärkere Bauteilkonstruktion auszugleichen. Hieraus resultiert, dass die dort verbauten Leiteinrichtungen erneut verlegt werden müssen. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten betragen unter Berücksichtigung einer angenommenen Preissteigerung etwa 54.000 €. Die Verwaltung hatte sich in der o.a. Sitzungsvorlage dafür ausgesprochen, dass das Leitsystem aus Kostengründen (erst) im Zusammenhang mit dem Brückenneubau erstellt werden sollte.

Bei der Beratung der genannten Sitzungsvorlage wurde zwar geäußert, den Umbau unabhängig von dem bezüglich des Zeitpunkts der Durchführung nicht festzulegenden Brückenneubau durchzuführen, aber eine abschließende Beschlussfassung des Ausschusses gibt es zum Zeitpunkt der Ausführung der Umbauarbeiten zur Herstellung der barrierefreien Wege noch nicht.

Vor diesem Hintergrund ist der Beschlussvorschlag so gegliedert, dass zuerst festgelegt werden sollte, welche Variante umgesetzt werden soll. Hier empfiehlt die Verwaltung die Vorzugsvariante 1.

Im zweiten Schritt ist festzulegen, ob die Umgestaltungsmaßnahmen zeitnah und unabhängig vom Neubau der Brücke durchgeführt werden sollen oder erst im Zuge der Erneuerung der Brücke. Aus Kostengründen wäre aus Sicht der Verwaltung eine spätere Umsetzung sinnvoll. Jedoch ist zeitlich nicht abzusehen, wann die Planungsarbeiten so abgeschlossen sind, dass die Brücke tatsächlich ersetzt werden kann bzw. wann die entsprechenden Bauarbeiten durchgeführt werden können. Diesbezüglich wäre es daher sinnvoll, so früh wie möglich die barrierefreien Wege herzustellen, um sie schon möglichst lange in der Nutzung zu haben.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass der Ausbau des barrierefreien Streifens im Bereich der Altstadt nicht unproblematisch ist. Das seit Jahrzehnten bestehende Pflastergefüge, wird durch den Umbau beeinträchtigt. Hierzu zählt auch die Baumbegrünung, insbesondere vor den Gebäuden Schwanenstraße 5 - 13, dessen Wurzelwerk sich in etwa auf der Fläche unter der Baumkrone ausgebreitet hat. Zudem besteht das Risiko archäologischer Funde während des Ausbaus. Durch diese Randbedingungen können Mehraufwendungen entstehen, die derzeit nicht genau beziffert werden können.

gezeichnet
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Umsetzung des Projektes hat keinen klimarelevanten Einfluss.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	1201010010	
Investitions-Nr. / -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung x

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2021</u>	1201010010	521151	Straßen/Wege	160.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

x

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

x

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

In den letzten Jahren konnte das Straßenunterhaltungsprogramm nicht ausgeschöpft werden. Daraus abgeleitet ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sich ein Budgetengpass in 2021 ergibt. Das Unterhaltungsbudget sollte intensiv überwacht werden.**Franke**

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Leitdetails zur Ausstattung der Hildener Altstadt mit taktilen Elementen im Bereich
Schwanenstraße / Marktstraße und Eisengasse



Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH
Gustav – Heinemann – Ufer 72a, 50968 Köln

Auftraggeber:
Stadt Hilden
Tiefbau- und Grünflächenamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Köln, den 30.09.2020

i.A. Marcus Abelen, M.Eng.

Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung des Vorhabens	5
1.1	Planerische Beschreibung	5
1.1.1	Allgemeines	5
1.1.2	Lage im Stadtgebiet	5
1.1.3	Art und Umfang der Baumaßnahme	6
1.2	Darstellung des Planungsraums	7
1.2.1	Gegenwärtiger Zustand	7
2.	Varianten	8
2.1	Allgemein	8
2.2	Variante 1 (Vorzugsvariante)	8
2.3	Variante 2	9
2.4	Variante 3	9
2.5	Materialien und Farbgebung	9
2.6	Beteiligung Dritter	9
2.7	Kosten	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiet im Straßennetz (Quelle: Google Maps Luftbild)	5
Abbildung 2: Örtliche Gegebenheiten (Blickrichtung: Nord)	6
Abbildung 3: Örtliche Gegebenheiten (Blickrichtung: Süd-West Marktstraße)	7

Anlagen

- a) 3_1001 Lageplan Variante 1 (Vorzugsvariante)
- b) 3_1002 Lageplan Variante 2
- c) 3_1003 Lageplan Variante 3
- d) 3_3001 Detailplan
- e) Kostenschätzung

1. Darstellung des Vorhabens

1.1 Planerische Beschreibung

1.1.1 Allgemeines

Im Zuge der Erneuerung der Brücke über den Itterbach im Bereich der Schwanenstraße / Marktstraße soll diese mit taktilen Leitelementen ausgestattet werden. Ausschlaggebend für das Leitsystem war der Antrag des Behindertenbeirates der Stadt Hilden (Schaffung eines Bereiches in der Altstadt, der uneingeschränkt von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genutzt werden kann). Um bauliche und gestalterische Insellösungen zu vermeiden, soll ein einheitliches Leitsystem entwickelt werden, dass sich auch auf einen größeren räumlichen Bereich übertragen bzw. bei zukünftigen Maßnahmen nutzen lässt, um so abschnittsweise ein einheitliches Leitsystem zu entwickeln.

1.1.2 Lage im Stadtgebiet

Die untersuchten Straßen liegen im nördlichen Bereich der Altstadt von Hilden.

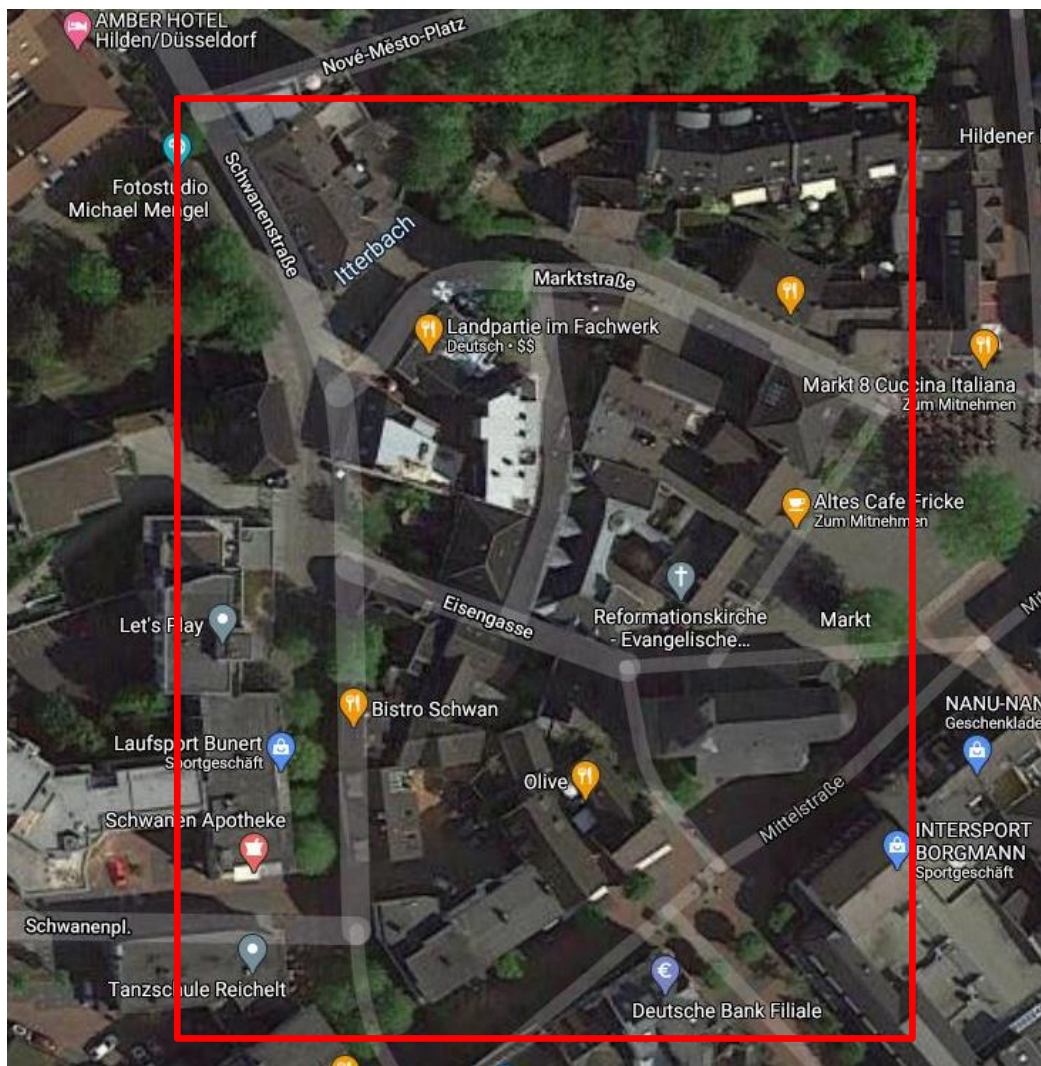


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiet im Straßennetz (Quelle: Google Maps Luftbild)

1.1.3 Art und Umfang der Baumaßnahme



Abbildung 2: Örtliche Gegebenheiten (Blickrichtung: Nord)

Das neue Leitsystem soll im Bereich der Altstadt von Hilden eingesetzt werden. Die Straßen in der Altstadt, namentlich Schwanenstraße, Marktstraße und Eisengasse, bestehen aus Kopfsteinpflaster. Das Pflaster fügt sich zwar in die historische Umgebung ein, ist jedoch für mobilitätseingeschränkte Personen nur eingeschränkt nutzbar. Es ist weder visuell gut kontrastiert noch gut berollbar. Da die Straße von allen Bürgern genutzt werden soll, soll eine Umgestaltung bzw. Anpassung der örtlichen Gegebenheit im Zuge der Brückensanierung über den Itterbach erfolgen. Da ein Starttermin für die Umsetzung der Brückensanierung über die Itter noch nicht feststeht, wird die Maßnahme „Taktiler Leitsystem“ als eine eigenständige Maßnahme losgelöst und vorgezogen.

1.2 Darstellung des Planungsraums

1.2.1 Gegenwärtiger Zustand

Zurzeit sind die Marktstraße, Schwanenstraße und Eisengasse in Pflasterbauweise ausgeführt, ebenso die Itterbrücke. Der Belag ist uneben und für Menschen mit Seheinschränkungen visuell schwer unterscheidbar. Querungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Ein taktiler Leitsystem ist nicht existent. Der gesamte Bereich ist als verkehrsberuhigter Bereich deklariert, in dem alle Verkehrsteilnehmer auf der gesamten Verkehrsfläche gleichberechtigt sind.



Abbildung 3: Örtliche Gegebenheiten (Blickrichtung: Süd-West Marktstraße)

2. Varianten

2.1 Allgemein

Es wurden drei Varianten erarbeitet, die alle einen möglichen Verlauf des neuen Leitsystems innerhalb des Hildener Altstadtbereiches (Schwanenstraße, Marktstraße und Eisengasse) aufzeigen. Im Allgemeinen ähneln sich die Varianten, unterscheiden sich jedoch nur geringfügig in den Querungsmöglichkeiten. Alle Varianten stellen eine Optimierung der Barrierefreiheit im Pflaster der oben genannten Straßen dar.

2.2 Variante 1 (Vorzugsvariante)

Variante 1 sieht vor, die neuen Querungen ebenfalls mit dem berollbaren Belag auszustatten. Hierdurch wird dem Autofahrer eine stärkere visuelle Wahrnehmung der Querungsstelle aufgezeigt. Das Leitsystem wird bei dieser Variante direkt von der Schwanenstraße auf die Marktstraße und die Eisengasse geführt. Die Durchschnittsbreite des Streifens wurde 1,60 m festgelegt. Im Verlauf der Schwanenstraße (Hausnummer 5 bis 15) verjüngt sich der Streifen auf ca. 1,10 m. Dies ist dem vorhandenen Straßenmobiliar geschuldet. Die schmalsten Stellen des Leitsystems (1,00 m Streifenbreite) befinden sich an den Übergängen Marktstraße/Eisengasse zum Hildener Marktplatz. Die Oberflächenrauheit entspricht dem üblichen Standard in der Fußgängerzone, da es sich um einen handelsüblichen Stein handelt, der in Hilden schon eingesetzt wird (Steinsystem „Boulevard“).

Im Zuge des Umbaus müssen zwei Straßenlaternen versetzt und gegebenenfalls bestehende Poller angepasst werden.

Es wurde folgender Aufbau in Anlehnung an die RStO 12 (Tafel 6, Zeile 2) im Gehweg festgelegt:

12,0 cm Pflasterdecke
4,0 cm Bettung
30,0 cm Schottertragschicht
46,0 cm frostsicherer Aufbau

Es wurde folgender Aufbau in Anlehnung an die RStO 12 (Tafel 3, Zeile 1) im Fahrbahnbereich festgelegt:

12,0 cm Pflasterdecke
4,0 cm Bettung
25,0 cm Schottertragschicht
26,0 cm Frostschutzschicht
67,0 cm frostsicherer Aufbau

2.3 Variante 2

Variante 2 sieht keine mit dem neuen Belag ausgestattete Querungen vor. Die Querungsstellen werden durch taktile Elemente dargestellt.

Des Weiteren wird der neue Belag zwischen der bestehenden Mauer und vor den Häusern mit der Hausnummer 9 und 11 der Marktstraße verlaufen. Die Durchgangsbreite beläuft sich auf einen Meter. Die Führung durch das Leitsystem und die nicht mit neuem Belag ausgestatteten Querungen der Schwanenstraße entspricht nicht den Vorstellungen des Behindertenbeirates der Stadt Hilden eines uneingeschränkten Bewegungsraumes für alle Bürger und wurde daher abgelehnt.

2.4 Variante 3

Variante 3 gleicht der Vorzugsvariante bis auf den Unterschied, dass im Bereich der Marktstraße der neue Belag zwischen Mauer und Häuserfront verläuft (vgl. Variante 2) und keine taktile Leitelemente im Bereich der Querungen der Schwanenstraße aufweist. Dies entspricht ebenfalls, wie Variante 2, nicht den Vorstellungen und Wünschen des Behindertenbeirates und wurde daher abgelehnt.

2.5 Materialien und Farbgebung

Als Material für die neue Fläche wurde der Betonpflasterstein „Boulevard“ der Firma Metten Stein+Design in der Farbe „San Mauro“ vorgesehen. Dieser Stein hat eine leicht rötliche Färbung, welche aus Sicht des Behindertenbeirat den besten Kontrast für Menschen mit Behinderungen bietet. Als Einfassung der roten Pflasterfläche ist ein damit im Kontrast stehender weißer Betonpflasterstein mit Noppen vorgesehen. Diese Materialien gewährleisten eine taktile und kontrastierte Führung innerhalb des barrierefreien Streifes. Im Bereich der Querungsstellen werden weiße taktile Leitelemente (Aufmerksamkeitsfeld) angeordnet.

2.6 Beteiligung Dritter

Neben der Stadt Hilden wurden der Behindertenbeirat der Stadt Hilden und die Denkmalschutzbehörde bei der Planung mitbeteiligt. Da das gesamte Projekt auf Initiative des Behindertenbeirates erfolgte, wurde dieser frühzeitig in die Planung einbezogen und befürwortet die herausgearbeiteten Ergebnisse und die Vorzugsvariante (Variante 1). Die Planung wurde ebenfalls der Denkmalschutzbehörde vorgelegt, um ein stimmiges Gesamtbild der Altstadt der Stadt Hilden zu gewährleisten.

2.7 Kosten

Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 160.000 Euro brutto Gesamtkosten. Die genaue Aufstellung der Kostenschätzung ist im Anhang E beigefügt.



Legende:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Grünstreifen
- Mauer
- Geplante Taktile Einrichtung (Pflaster Metten Boulevard, Farbe San Mauro)
- Aufmerksamkeitsfeld

Index	Angabe der Änderung	Paraphie	Datum

	Schüler-Plan Ingenieurgesellschaft für Bau- und Verkehrswegeplanung		Gustav-Heinemann-Ufer 72a 50968 Köln Tel. 0221 / 92 58 12-0 Fax 0221 / 92 58 12-7		Proj. Nr.: 12866
					Datum
					Name
					bearb. 14.10.2020 Abelen
				gez. 14.09.2018 Gramberg	
				gep. 15.10.2020 Richling	

Im Auftrag von:		Stadt Hilden Am Rathaus 1, 40721 Hilden Tel. 02103-720 Fax 02103-72-85-471
-----------------	--	--

Taktile Elemente Schwanenstraße / Marktstraße in Hilden

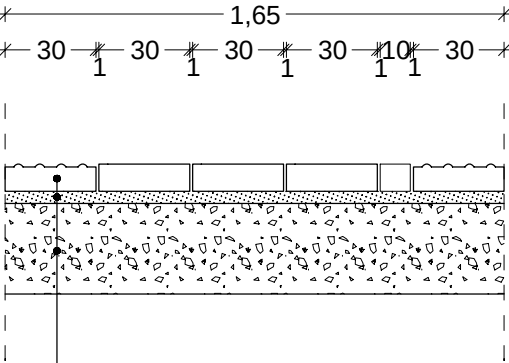
Takileausbildung
Schwanenstraße - Eisengasse

PLAN Nr.	3_1001	Maßstab:	1:250



Querschnitt A-A

M 1:25

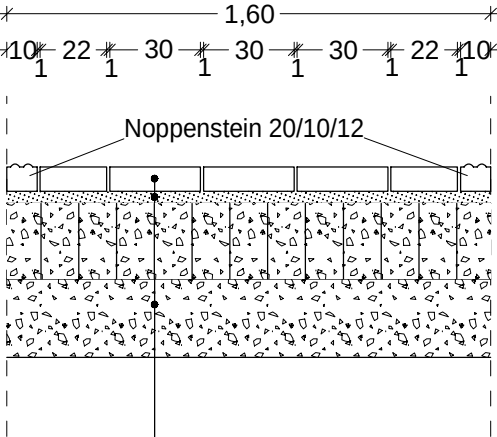


Regelaufbau Gehweg
(in Anlehnung an RStO 12 ,Tafel 6, Zeile 2)

- 12,0 cm Pflasterdecke (im Bereich der Leiteinrichtung Noppenplatten 30/30/12, kontrastierend)
- 4,0 cm Bettung
- 30,0 cm Frostschuttschicht
- 46,0 cm frostsicherer Aufbau

Querschnitt B-B

M 1:25

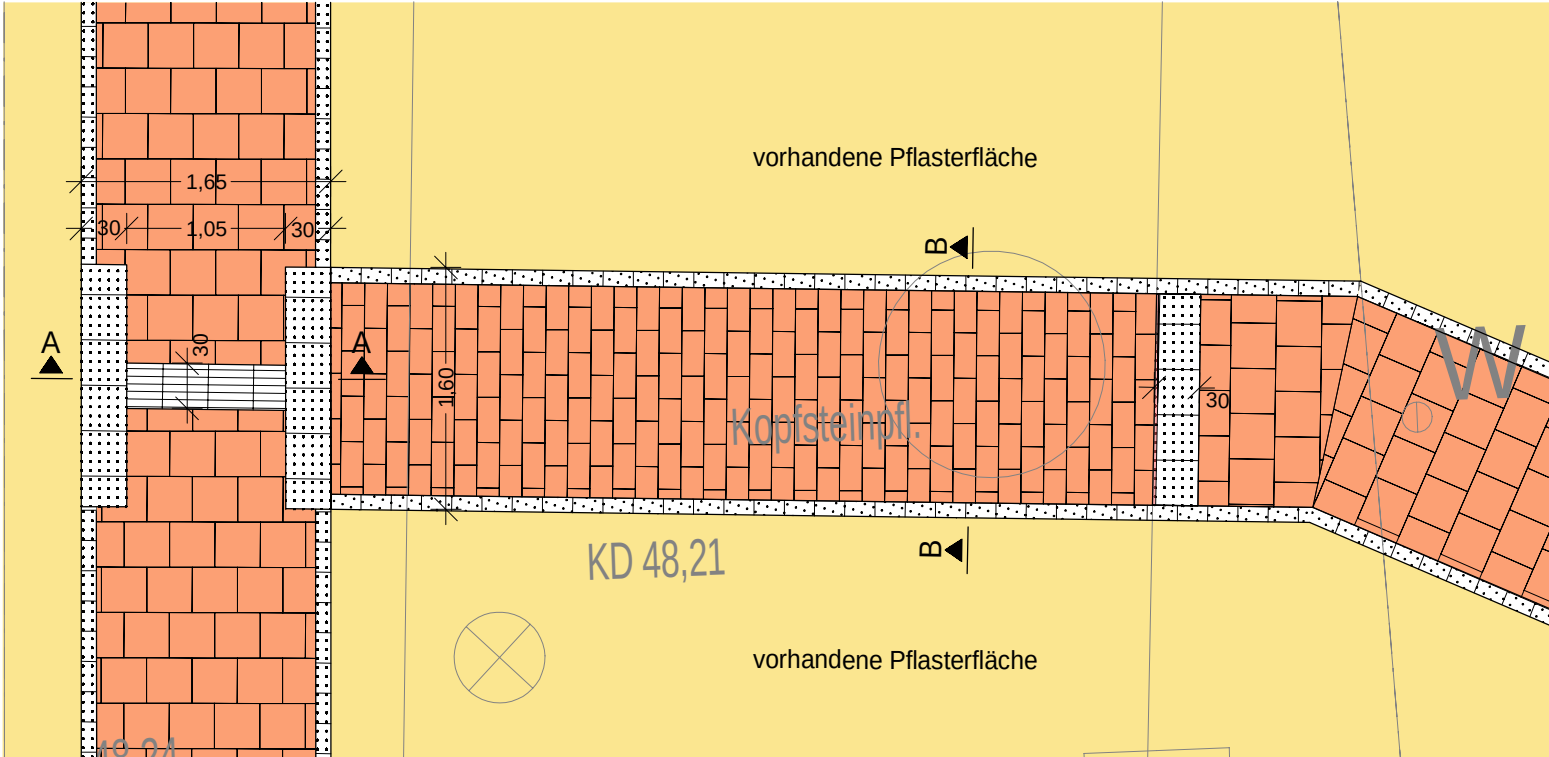


Regelaufbau Pflasterdecke
(in Anlehnung an RStO 12 ,Tafel 3, Zeile 1)

- 12,0 cm Pflasterdecke (20/15/12, Farbe San Mauro)
- 4,0 cm Bettung
- 25,0 cm Schottertragschicht
- 26,0 cm Frostschuttschicht
- 67,0 cm frostsicherer Aufbau

Lageplanausschnitt

M 1:50



Übersichtskarte

ohne Maßstab



Index	Angabe der Änderung	Paraphe	Datum

 Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft für Bau- und Verkehrswegeplanung	Proj. Nr.: 12866		
		Datum	Name
	bearb.	14.01.2020	Abelen
	gez.	12.12.2018	Gerdes
	gep.	15.10.2020	Richling

Im Auftrag von:	 Stadt Hilden Am Rathaus 1, 40721 Hilden Tel. 02103-720 Fax 02103-72-85-471
-----------------	---

Taktile Elemente Schwanenstraße /
Marktstraße in Hilden
Taktileausbildung
Schwanenstraße - Eisengasse

PLAN Nr. 3_3001	Maßstab: 1:50 / 1:25

Kostenschätzung

Pos.	Beschreibung	Fläche	EP	GP
Pflastern Nebenflächen				
Herstellung Taktils Leitsystem				
10	Verkehrssicherung an Arbeitsstelle	1 psch	7.500 €	7.500 €
10	Pflaster aufnehmen und verwerten	620 m²	25 €	15.500 €
10	Planum herstellen	620 m²	3 €	1.860 €
10	Tragschicht (Schotter) herstellen	200 m³	20 €	4.000 €
10	Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton herstellen	620 m²	60 €	37.200 €
10	Pflaster schneiden	1 psch	10.000 €	10.000 €
10	Taktile Leiteinrichtung herstellen	830 m	40 €	33.200 €
10	Beleuchtung versetzen	2 Stk	3.000 €	6.000 €
				<u>115.260 €</u>
Zusammenstellung				
10	Tiefbau			115.260 €
	Zwischensumme			115.260 €
	gerundet			<u>115.000 €</u>
	Kleinmengen	5%		6.000 €
	Baustelleneinrichtung	10%		<u>12.000 €</u>
	Summe	netto		<u>133.000 €</u>
		brutto	19%	158.270 €



An den Bürgermeister
Herrn Horst Thiele
Am Rathaus 1
40721 HILDEN



Hilden, den 06.05.2014

Antrag gemäß § 24 GO NRW

10/66 17. Dez 11 in 2. K.
FRIEDRICH
12.5.10

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Behindertenbeirat der Stadt Hilden bittet darum, den nachfolgenden Antrag auf der nächsten Sitzung im Stadtentwicklungsausschuss zu behandeln:

Antrag auf Anlegung eines barrierefreien Gehweges auf der westlichen Seite der Schwanenstraße in Hilden

Begründung:

Die gesamte Straße vom Schwanenplatz bis zur Einfahrt „Amber-Hotel“ ist mit Kopfsteinpflaster ausgestattet, so dass es Rollstuhlfahrern, Mütter mit Kinderwagen/ Buggy's und älteren Bürgern mit Rollatoren schwer fällt diesen Bereich zu befahren

Wir würden es daher begrüßen, wenn auf der westlichen Seite der Schwanenstraße ein etwa 100 bis 120 cm breiter ebener barrierefreier Gehweg (von der Schwanen-Apotheke bis zur Einfahrt Amber Hotel) geschaffen würde. Dadurch würde u.E. der denkmalgeschützte Bereich der Straße zu dem östlich vorhandenen Stadtkern nicht wesentlich beeinträchtigt werden und eine durchgehende barrierefreie Nutzung von der Berliner Straße bis zur Fußgängerzone Mittelstraße gegeben sein.

Mit freundlichen Grüßen.

Klaus Dupke
Vorsitzender

Hermann Nagel
stellv. Vorsitzender

Postanschrift Behindertenbeirat der Stadt Hilden, c/o Klaus Dupke, Topsweg 30 in 40723 Hilden

Vorsitzender
Klaus Dupke
0 21 03 / 5 15 09
Email familiedupke@arcor.de

stellv. Vorsitzender
Hermann Nagel
Tel 0 21 03 / 4 27 73
Email hermann-nagel@ush.de

Schriftführerin
Hiltrud Stegmaier
Tel und Fax 0 21 03 / 4 27 75

Kassiererin
Renate Blum

Bankverbindung Sparkasse Hilden Ratingen Velbert Konto-Nr 34 301 713 - BLZ 334 500 00

Sehr geehrter Herr Thrun,

herzlichen Dank für Ihre Email vom 28.5.2020 anlässlich des Treffens von Ihnen und den Mitglieder des Behindertenbeirates Frau Blum und Frau Stegmaier, sowie der Beraterin im Behindertenbeirat, Frau Dylewski.

Wir haben durch Sie eine sehr verständliche Erläuterung hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen in der Schwanenstraße vor Ort erhalten.

Im Vorfeld konnten wir uns über das Material, das in der Schwanenstraße verlegt werden soll, im Bereich des Warrington-Platzes ein Gesamtbild verschaffen.

Für den Bereich des barrierefreien Ausbaus in der Schwanenstraße, Eisengasse und Marktstraße durch Pflastersteine folgen wir dem Vorschlag der Stadtverwaltung/ Sachgebiet Straßenbau und Verkehrswesen und sprechen uns für Variante 1.2 und den Straßenbelag mit

Pflasterstein:	Firma Metten
Produkt:	Boulevard
System:	Leise Fahrbahn
Farbe:	San Mauro

aus.

Vielen Dank für die freundliche Beratung und die gute Beantwortung unserer Fragen.

Bleiben Sie gesund !

Mit freundlichen Grüßen
gez.:
Hiltrud Stegmaier
kommiss. Vorsitzende des
Behindertenbeirates

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 66/178
Betreff:	Herstellung eines barrierefreien Weges auf der westlichen Seite der Schwanenstraße	

19.08.2020 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 5.2

Nach Kenntnisnahme des Sachstandsberichts sprachen sich Rm Schlottmann/CDU und Rm Buchner/SPD dafür aus, die Themen Barrierfreiheit und Ersatzbau Brücke zu entkoppeln und mit der Planung der Anlegung von barrierefreien Gehwegen zu beginnen, auch wenn diese teilweise im Zuge des Ersatzbaus der Brücke noch einmal neu hergestellt werden müssen.

Herr Mittmann schilderte ausführlich die Problembereiche im Zusammenhang mit dem Ersatzbau der Brücke und teilte mit, dass ein Fertigstellungstermin nicht genannt werden könne.

Rm Schlottmann/CDU stellte den nachfolgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses Lösungsmöglichkeiten für die Herstellung der barrierefreien Gehwege in der Altstadt aufzuzeigen.“

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Antrag auf. Dieser wurde einstimmig beschlossen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.